

## **Hinweise zum Marktantrag Wochenmarkt Gera 2021**

Anträge für Händler mit Dauererlaubnis sind 3 Monate gültig und müssen bis 10 Tage vor Ablauf neu gestellt werden.

Änderungen der Teilnahme mit Dauererlaubnis (Urlaub o.ä.), am Wochenmarkt muss bis zum 25. des Vormonates schriftlich angezeigt werden.

Änderungen der Standgrößen sind ebenso zum 25. des Vormonates anzumelden.

Eine Rückerstattung gezahlter Standgebühren ist nur im Falle einer Absage des Marktes (Sturmwarnung, Verlegung des Marktes) durch den Marktbetreiber möglich.

Gebührenbescheide sind sofort zu überweisen.

Werden größere Flächen als im Antrag belegt, wird die mehr belegte Fläche zum Tageshändlerpreis (1,20€/m<sup>2</sup>) an diesem Tag in Bar gegen Quittung kassiert.

Für den Handel notwendige Fahrzeuge an den Ständen werden als Standfläche voll berechnet.

Warenstände und Aufsteller außerhalb der Berechneten Standfläche werden mit 1m<sup>2</sup> je Stück berechnet.

Die Standgrößen werden wie in den Beispielen (nächste Seite) festgelegt und berechnet.

# Beispiele Standvermessung

Rot = zu zahlende Fläche

